

## **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha vom 20.07.2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha Nr. 13/2015 S. 3

### **§ 1**

#### **Änderung der Satzung**

1. § 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt in entsprechender Anwendung des § 1 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. Nr. 1.4.1 des Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses.“

### **§ 2**

#### **Übergangsregelung**

Für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes für zu prüfende Jahresrechnungen bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2022 wird eine Prüfungsgebühr von 50,00 Euro je angefangene Prüferstunde erhoben.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gotha,

Eckert  
Landrat

Siegel